

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

der Firma Emsfiber GmbH, Stand August 2007

## **1. Allgemeines/Geltungsbereich**

Alle Lieferungen und Leistungen der Firma Emsfiber GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Spätestens mit der Annahme der Lieferung oder der Leistung gelten diese Geschäftsbedingungen als akzeptiert und vereinbart. Der Kunde erkennt sie für alle künftigen Geschäfte als für ihn verbindlich an und verzichtet auf die Geltendmachung eigener Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kunden von Emsfiber GmbH werden auch nicht durch Schweigen oder durch Erbringung der Leistung Vertragsinhalt. Vielmehr müssen diese wie jede sonstige abweichende Vereinbarung von Emsfiber GmbH schriftlich bestätigt werden.

## **2. Vertragsabschluss, Art und Umfang der Leistung**

### 2.1.

Angebote von Emsfiber GmbH sind freibleibend und stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden zur Abgabe eines Angebotes dar. Maßgebend für den Inhalt der Verträge sind die Auftragsbestätigungen der Firma Emsfiber GmbH.

### 2.2.

Art und Umfang der Leistungen werden durch die vertragliche Abmachung geregelt. Maßgeblich sind in der nachfolgenden Reihenfolge:

- die im Vertrag im Einzelnen vereinbarten Bedingungen
- die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen

## **3. Lieferbedingungen, Verzug, Unmöglichkeit der Leistung**

Die im Vertrag genannten Lieferfristen und -termine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind. Wird die von Emsfiber GmbH geschuldete Leistung durch unvorhersehbare unverschuldete Umstände verzögert, so ist Emsfiber GmbH berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder von dem Kunden eine Verlängerung der Lieferzeit bis zur Beendigung des Leistungshindernisses zu verlangen. Bei Überschreitung der ursprünglich vereinbarten Lieferzeit um mehr als 8 Wochen, ist bei Verzug von Emsfiber GmbH auch der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Ein für den Fall schuldhafter Vertragsverletzung dem Kunden zustehender Anspruch auf Schadenersatz wird auf die Fälle begrenzt, in denen der Kunde in Erwartung der Erfüllung des mit Emsfiber GmbH geschlossenen Vertrages eigene Leistungsverpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen ist und hieraus für den Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit Schadenersatzansprüche des Dritten gegen den Kunden entstanden sind. Auch in diesem Fall gilt jedoch die Haftungsbegrenzung gemäß Ziffer 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen erfolgen grundsätzlich ab Sitz von Emsfiber GmbH. Die Gefahr des Untergangs und der Beschädigung der Vertragsgegenstände geht in dem Zeitpunkt auf den

Kunden über, in welchem Emsfiber GmbH die Vertragsgegenstände an einen Spediteur oder Frachtführer übergeben hat, spätestens jedoch mit Verlassen des Hauses von Emsfiber GmbH; dies gilt auch dann, wenn Emsfiber GmbH auf Wunsch des Kunden durch einen Spediteur oder durch eigenes Personal die Anlieferung der Vertragsgegenstände beim Kunden übernommen hat. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die Emsfiber GmbH nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Bei Beförderung durch eigenes Personal haftet Emsfiber GmbH nur für grobes Verschulden ihrer Mitarbeiter.

#### **4. Preise und Zahlungsbedingungen**

Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wird verkaufte Ware nach Vertragsabschluss mit Preisbindung, erhöhten/zusätzlichen Steuern, Zöllen, sonstigen Abgaben oder Belastungen belegt, ist Emsfiber GmbH vom Tage des Inkrafttretens der neuen Bestimmung an berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Rechnungen sind sofort ohne jeden Abzug fällig. Grundsätzlich gilt Zahlung per Nachnahme als vereinbart. Teillieferungen und Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden. Bei Zahlungsverzug oder bekannt werden sonstiger Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen können, gelten seine sämtlichen Zahlungsverpflichtungen als sofort fällig. Darüber hinaus kann Emsfiber GmbH die Erfüllung eingegangener Lieferungsverpflichtungen ablehnen, bis die fälligen Forderungen ausgeglichen und für die ausstehenden Leistungen Vorauszahlungen geleistet worden sind. Bei Zahlungsverzug entfallen etwaige dem Käufer eingeräumte Sonderkonditionen. Emsfiber GmbH ist berechtigt, für jede Mahnung einen Betrag von 8,00 EUR zu verlangen.

#### **5. Eigentumsvorbehalt**

##### 5.1.

Emsfiber GmbH behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verletzungen wichtiger Vertragspflichten, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Emsfiber GmbH zur Rücknahme der Ware nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe der Waren verpflichtet.

Der Kunde wird berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Forderung aus dem Weiterverkauf wie folgt auf Emsfiber GmbH übergeht:

Der Kunde tritt an Emsfiber GmbH bereits jetzt alle Forderungen mit sämtlichen Nebenrechten ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Vereinbarung weiter verkauft wird. Emsfiber GmbH kann verlangen, dass der Kunde ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schulden bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht und die dazu gehörenden Unterlagen aushändigt. Für den Fall, dass der Schuldner des Kunden die Ware weiter verkauft, so gilt die Forderung des Kunden gegen den Schuldner bzw. dessen Abnehmer in Höhe des zwischen Emsfiber GmbH und seinem Kunden vereinbarten Lieferpreises als abgetreten. Die weitere Abtretung der an Emsfiber GmbH abgetretenen Forderungen ist ohne Zustimmung von Emsfiber GmbH ausgeschlossen.

## **6. Gewährleistung**

6.1.

Die dem Vertrag zu Grunde liegende Beschaffenheit der Verkaufssache ergibt sich aus den Herstellerangaben und den jeweiligen Bedienungsanleitungen. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

Für die Gewährleistung gelten die gesetzlichen Regelungen.

6.2.

Der Kunde hat erkennbare Mängel unverzüglich nach Ablieferung innerhalb von 10 Tagen schriftlich und im Erscheinungsbild detailliert mitzuteilen. Versteckte Mängel können innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungszeit nur berücksichtigt werden, wenn sie Emsfiber GmbH unverzüglich nach Entdeckung schriftlich angezeigt werden. Für die Fristberechnung gilt der Tag der Anlieferung beim Kunden und der Tag des Eingangs der Mängelrüge bei Emsfiber GmbH.

6.3.

Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Kunde oder Dritte an den Vertragsgegenständen Reparaturen oder sonstige Veränderungen vornehmen. Gewährleistungsansprüche sind ebenfalls ausgeschlossen für Schäden und Störungen, die auf Bedienungsfehler bzw. unsachgemäße Handhabung, außergewöhnliche Beanspruchung, ungenügende Instandhaltung, Verwendung von nicht vom Hersteller oder von Emsfiber GmbH empfohlener Zusatzeinrichtungen, Zubehörteilen, Verbrauchsteilen, oder auf Unfallschäden oder sonstige Fälle höherer Gewalt zurückzuführen sind. Der statistischen Bemessung der Fahnenmasten liegt eine maximale Fahnengröße von 1,5 m x 4,0 m bis zur Windstärke 8 zugrunde.

## **7. Allgemeine Haftungsbeschränkung**

Für Schäden wegen Rechtsmängel und Fehlens zugesicherter Eigenschaften haftet Emsfiber GmbH unbeschränkt.

Im Übrigen haftet Emsfiber GmbH unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch seiner gesetzlichen Vertreter und Angestellten.

Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

## **8. Datenschutz**

Emsfiber GmbH ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder in Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Kunden, gleich ob dieser von Emsfiber GmbH selbst oder von Dritten stammt, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gemäß Bundesdatenschutzgesetz, dass persönliche Daten über den Kunden mittels EDV gespeichert und weiter verarbeitet werden.

## **9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht**

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Schecks- und Wechselklagen) sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Esterwegen als Sitz von Emsfiber GmbH.

Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, verpflichtet sich der Kunde, eine dem dokumentierten Parteienwillen am nächstkommenden zulässige Regelung zu praktizieren; ist diese nicht feststellbar, gilt die gesetzliche Regelung.